

# **Schwarzer Peter kursiert auf der Anklagebank**

## **Autohändler aus Weißenburg-Gunzenhausen muss sich wegen unsauberen Geschäften vor Gericht verantworten**

**WEISSENBURG (mau) – Im Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Ansbach scheint der Sachverhalt völlig klar: Ein Autohändler aus Weißenburg-Gunzenhausen hat mit einem Kunden, der eine private Leasingfirma betreibt, unsaubere Geschäfte gemacht, um Prämien des Autoherstellers abzugreifen. Verkäuferin, Verkaufsleiter und Firmenchef haben nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Bescheid gewusst und erhielten deshalb nahezu wertgleiche Strafbefehle. Doch in der Verhandlung vor dem Weißenburger Amtsgericht wurde die Sache nun deutlich schwieriger.**

Dass die Geschäfte gelaufen sind, ist unstrittig. Nur will keiner so richtig gewusst haben, dass da gemauschelt wurde. Der erste Verhandlungstag ließ noch etliche Fragen offen. Deshalb sind weitere Zeugenanhörungen nötig. Fünf konkrete Fälle aus den Jahren 2009 und 2010 stehen in dem Strafbefehl, den Staatsanwalt Stefan Horndasch im Weißenburger Amtsgericht verlas.

Es ging darum, bei einem Neuwagengeschäft ein Gebrauchtauto eines anderen Herstellers in Zahlung zu geben. Dafür gab es die Prämie, um neue Fahrer an die eigene Marke zu binden und um dem Händler das Geschäft schmackhafter zu machen. Immerhin konnte er nicht wissen, wie lange er das Fremdfabrikat stehen hat, bis er dafür einen Käufer findet. Um zu verhindern, dass mit den Verkaufsförderungen Schindluder getrieben wird, gibt es klare Auflagen. Unter anderem ist festgelegt, dass Verkäufer und Käufer des Gebrauchtwagens nicht identisch sein dürfen.

Genau das war aber bei den fünf fraglichen Geschäften der Fall. Der Kunde, der den Wagen in Zahlung gab, kaufte ihn sofort wieder über eine andere seiner Firmen zurück. Zum selben Preis. Das Auto kam nie auf den Hof des Weißenburg-Gunzenhäuser Autohändlers. Zwei der Pkws sollen nicht einmal umgemeldet worden sein.

### **25.000 Euro Prämie**

Allein in den fünf Fällen, die die Staatsanwaltschaft für nachweisbare Betrugereien hält, geht es um einen Wert von 230.000 Euro – nicht zuletzt, weil auch zwei Porsche dabei waren. Insgesamt flossen fast 25.000 Euro Prämie. Als die Sache aufflog, musste das Autohaus nicht nur diese Summe zurückzahlen, sondern auch noch eine Vertragsstrafe in Höhe von 80.000 Euro begleichen. Was sie auch anstandslos tat, wie der Autohändler selbst und Vertreter des Autokonzerns Amtsrichter Günter Hommrich bestätigten.

Aufgeflogen ist die Geschichte, weil der aus dem Schwäbischen stammende Kunde des Autohändlers auf einer Liste des Autoherstellers als schwarzes Schaf der Branche vermerkt ist, mit dem keine Geschäfte getätigt werden dürfen. Gegen ihn und einen weiteren Mann, der ebenfalls in Schwaben beheimatet ist, laufen gesonderte Verfahren. In der Sachbearbeitung des Autoherstellers wurde man stutzig und schaute genauer hin. Und schließlich standen Vertreter des Konzerns an einem Freitag im Jahre 2010 zur Überprüfung in den Geschäftsräumen im Landkreis. Die Ver-

käuferin gab an, zum einen die Richtlinien für die Prämien nicht en détail gewusst zu haben, weil sie nur in Teilzeit beschäftigt und im Verkauf auch nur angelernt war. Zudem habe sie ihren Chef gefragt, ob diese Vorgehensweise möglich sei. Den Kunden will sie in der schwarzen Liste des Herstellers nicht als Persona non grata gefunden haben. Nach Aussagen der Firmenvertreter war er dort aber aufgeführt.

### **Es muss „papiermäßig passen“**

Der Chef bestätigte zwar das Gespräch mit seiner Angestellten, doch von den genauen Abläufen habe er nichts gewusst. Er habe vielmehr ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das „papiermäßig passen muss“. Und der Verkaufsleiter hat zwar die Verträge abgezeichnet, war aber für mehrere Niederlassungen gleichzeitig verantwortlich und dadurch nicht in der Lage, alle Geschäfte zu kontrollieren.

Ob die Fahrzeuge jemals auf dem Hof standen, wäre für ihn nicht überprüfbar gewesen, sagte er. „Die kaufmännische Hereinnahme erfolgt ohnehin durch die Rechnung.“ Der Verkaufsleiter hat inzwischen einen neuen Job. Die Trennung erfolgte kurz bevor die Prüfer des Automobilkonzerns im Landkreis auftauchten. Inwieweit es einen Zusammenhang zu den fraglichen Pkw-Geschäften gab, blieb offen. Auch hier gab es widersprüchliche Aussagen.

„‘Der schwarze Peter‘ kursiert gerade auf der Anklagebank“, stellte Staatsanwalt Horndasch nach der Anhörung der Angeklagten süffisant fest. Völlig ahnungslos kann zumindest die Geschäftsleitung aber nicht gewesen sein, wie verschiedene Zeugenaussagen zeigten. Zum einen soll in einer der fünf Ankaufsakten ein Ausdruck aus dem Intranet gewesen sein, der einen Auszug der schwarzen Liste enthält. Zum zweiten zitierten die Konzernvertreter aus einer Stellungnahme der Firma, in der ein Zusammenhang zwischen den Mauscheleien und der Trennung vom Verkaufsleiter hergestellt wird. Beide Nachweise sind aber nicht Teil der Ermittlungsakten. Sie sollen zur Fortsetzung der Verhandlung vom Autohaus nachgereicht werden. diese ist für kommenden Mittwoch am Weißenburger Amtsgericht angesetzt.

Altmühl-Bote 21.11.2013